

GRENZENLOS GUT BERATEN

Steuertipps von Stefan Penka



Mitarbeiter-Entlohnung:

Neuerungen für dieses Jahr

Der gesetzliche Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wurde erhöht. Seit 1. Januar beträgt er 9,35 Euro pro Stunde. Ein weiterer Beschluss muss bis zum 30.06.2020 erfolgen (alle 2 Jahre gem. § 9 Abs. 1 MiLoG).

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung wurde vom Bundesrat verabschiedet. Die wesentlichen Neuerungen sind:

§ Mindestvergütung für Auszubildende

Seit 1. Januar wird für Auszubildende in tariflich nicht gebundenen Betrieben ein Mindestlohn gesetzlich festgelegt.

Für die vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 begonnenen Berufsausbildung gilt im 1. Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von 515,00 Euro und steigt im 2. Jahr um 18%, im 3. Jahr um 35% und im 4. Jahr um 40% auf Basis des 1. Ausbildungsjahrs.

§ Stärkung und Weiterbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung

§ Stärkung der Teilzeitberufsbildung

Haben Sie Fragen zur neuen Lohnabwicklung?
Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite!

*Ihre Steuer in guten Händen!
Ihr Stefan Penka*



Stefan Penka
Steuerberater

